



Butzbach, den 10.08.2026

Betriebspraktikum in der Oberstufe im Schuljahr 2026/2027

An die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe E der Weidigschule und ihre Erziehungsberechtigten

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Schuljahr 2026/27 führt die Jahrgangsstufe E der Weidigschule ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durch. Rechtliche Grundlage für dieses Praktikum ist die *Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO)* vom 17.07.2018.

Wozu dient das Betriebspraktikum in der Oberstufe?

Durch das Oberstufenpraktikum soll allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu gewinnen. Dies geschieht sowohl durch eigene Anschauung und Erfahrung am Praktikumsplatz als auch durch Gespräche mit Betriebsangehörigen und durch die Erkundung des betrieblichen Umfeldes und der öffentlichen Rahmenbedingungen. Dies vermittelt den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung und erleichtert den Beginn einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit. Oberstufenpraktika erlauben den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus, ihre Vorstellungen von bestimmten, eventuell selbst angestrebten Berufen vor dem Hintergrund ihrer Praktikumserfahrungen zu überprüfen und sich dadurch bewusster zu entscheiden oder sich neu zu orientieren. Insofern leisten Oberstufenpraktika immer einen Beitrag zu einer besser vorbereiteten und begründeten Berufswahl.

Wann findet das Praktikum statt?

Das zweiwöchige Praktikum findet in der Zeit von **Montag, den 07.06.2027, bis Freitag, den 18.06.2027**, statt.

Bis wann müssen die Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsplatz gefunden haben?

Die Anmeldeunterlagen müssen der Tutorin/dem Tutor bis zum **03.02.2027** abgegeben werden.

Wo dürfen die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum absolvieren?

Praktikumsbetriebe im Sinne der VOBO sind nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern auch öffentliche Verwaltungen und soziale Einrichtungen, mit denen die allgemeinen Ziele des Betriebspraktikums nach § 17 VOBO erreicht werden können. Die Praktikumsbetriebe sollen so ausgewählt werden, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz aus zumutbar zu erreichen sind und eine Betreuung durch die

Lehrkräfte gewährleistet werden kann. Daher sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum grundsätzlich nur im mittelhessischen Raum einschließlich der Stadt Frankfurt (Raum Wetterau, Gießen, Marburg, Wetzlar, Frankfurt, Rhein-Main) absolvieren. Weiter entfernte Praktikumsorte in Deutschland (§ 23 VOBO) oder auch im Ausland (§ 26 VOBO) können von der Schulleitung genehmigt werden. Das entsprechende Antragsformular befindet sich anbei (S.13). Die Schülerinnen und Schüler sollten das Praktikum nicht im elterlichen Betrieb absolvieren.

Welche Tätigkeiten dürfen die Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums ausführen?

Die Schülerinnen und Schüler sollen je nach Möglichkeit der Betriebe nach Einweisung und unter Betreuung eigenständig über einen geschlossenen Zeitraum hin tätig werden und bei der Arbeit anderer mithelfen. Dabei ist es wichtig, für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, damit ihnen nicht nur Hilfs- und Wartungsarbeiten offenstehen. Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler jedoch keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich (§ 22 JArbSchG) oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen oder Krankheitserregern in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet. Das Führen eines Kraftfahrzeuges ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt. Je nach Tätigkeit können sich aus den Vorschriften des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) besondere Anforderungen ergeben, über die der Praktikumsbetrieb aufklärt. Im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum darf keine Werbung für Ausbildungs- und Arbeitsstellen erfolgen.

Wer übernimmt die Fahrkosten und sonstige Aufwendungen?

Im Gegensatz zum Betriebspraktikum in der Sek. I müssen die Fahrtkosten in voller Höhe selbst getragen werden. Auch etwaige Kosten, die durch Unterbringung oder Verpflegung entstehen, müssen in voller Höhe selbst getragen werden.

Wie wird das Praktikum vorbereitet, betreut, reflektiert und bewertet?

Das Praktikum wird von den PoWi-Lehrkräften der Jahrgangsstufe 10 und den Tutorinnen und Tutoren der Jahrgangsstufe E vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler werden – soweit möglich – von diesen oder anderen Lehrkräften der Jahrgangsstufe E einmalig in den Praktikumsbetrieben besucht bzw. telefonisch betreut. Der Praktikumsbetrieb bescheinigt den Schülerinnen und Schülern mit Hilfe des beiliegenden Formulars oder eines entsprechenden Praktikumszeugnisses die erfolgreiche Teilnahme am Betriebspraktikum. Die Schülerinnen und Schüler fertigen während des Praktikums einen Praktikumsbericht an, der eine Vorstellung des Betriebes, eine Beschreibung der von ihnen ausgeführten Tätigkeiten, eine Beschreibung typischer Berufsbilder und eine Reflexion enthält. Als Orientierung kann das beiliegende Formular (S. 11) dienen. Der Praktikumsbericht ist nichtnotenrelevant. Die Auswertung des Praktikums erfolgt auf Basis des Berichts am letzten Schultag in den ersten beiden Schulstunden durch die Tutorin/den Tutor. Diese(r) prüft am selben Tag auch die Bescheinigungen der Praktikumsbetriebe. Bei Problemfällen können Sie sich auch an den Praktikumsbeauftragten Herrn Maschmann wenden.

Sind die Schülerinnen und Schüler versichert?

Alle Schülerinnen und Schüler, die am Betriebspraktikum teilnehmen, sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert. Darüber hinaus sind alle Schülerinnen und Schüler haftpflichtversichert (§ 27 VOBO). Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch die Inbetriebnahme eines Kraft- oder Luftfahrzeugs an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Auch für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also §

828 Abs. 3 BGB. Danach haftet ein/e Minderjährige/r, die/der das siebte, nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn sie/er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz. Bei Auslandpraktika kann es sinnvoll sein, sich zusätzlich privat zu versichern.

Was geschieht, wenn das Praktikum nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss?

Wenn das Praktikum nicht angetreten werden kann oder abgebrochen wird, werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler für die Zeit des Praktikums von der Weidigschule im schulischen Rahmen eingesetzt oder einem Kooperationsbetrieb zugeteilt.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen



Barbara Plock
Schulleiterin



Butzbach, den 10.08.2026

Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe E (Oberstufe) der Weidigschule im Schuljahr 2026/2027

An die Betreuerinnen und Betreuer der potenziellen Praktikumsbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Schuljahr 2026/27 führt die Jahrgangsstufe 11 der Weidigschule ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durch. Rechtliche Grundlage für dieses Praktikum ist die *Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO)* vom 17.07.2018. Bitte unterstützen Sie die Schule durch Ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Praktikanten und nehmen Sie hierzu bitte das folgende Informationsschreiben zur Kenntnis.

Wozu dient das Betriebspraktikum in der Oberstufe?

Durch das Oberstufenpraktikum soll allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu gewinnen. Dies geschieht sowohl durch eigene Anschauung und Erfahrung am Praktikumsplatz als auch durch Gespräche mit Betriebsangehörigen und durch die Erkundung des betrieblichen Umfeldes und der öffentlichen Rahmenbedingungen. Dies vermittelt den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung und erleichtert den Beginn einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit. Oberstufenpraktika erlauben den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus, ihre Vorstellungen von bestimmten, eventuell selbst angestrebten Berufen vor dem Hintergrund ihrer Praktikumserfahrungen zu überprüfen und sich dadurch bewusster zu entscheiden oder sich neu zu orientieren. Insofern leisten Oberstufenpraktika immer einen Beitrag zu einer besser vorbereiteten und begründeten Berufswahl.

Wann findet das Praktikum statt?

Das zweiwöchige Praktikum findet in der Zeit von **Montag, den 07.06.2027, bis Freitag, den 18.06.2027**, statt.

Wo dürfen die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum absolvieren?

Praktikumsbetriebe im Sinne der VOBO sind nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern auch öffentliche Verwaltungen und soziale Einrichtungen, mit denen die allgemeinen Ziele des Betriebspraktikums nach § 17 VOBO erreicht werden können. Die Praktikumsbetriebe sollen so ausgewählt werden, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz aus zumutbar zu erreichen sind und eine Betreuung durch die Lehrkräfte gewährleistet werden kann. Daher sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum grundsätzlich nur im mittelhessischen Raum einschließlich der Stadt Frankfurt (Raum Wetterau, Gießen, Marburg, Wetzlar, Frankfurt) absolvieren. Weiter entfernte Praktikumsorte in Deutschland (§ 23 VOBO) oder auch im Ausland (§ 26 VOBO) können von der Schulleitung genehmigt werden. Das entsprechende Antragsformular befindet sich anbei (S. 13). Die Schülerinnen und Schüler sollten das Praktikum nicht im elterlichen Betrieb absolvieren.

Welche Tätigkeiten dürfen die Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums ausführen?

Die Schülerinnen und Schüler sollen je nach Möglichkeit der Betriebe nach Einweisung und unter Betreuung eigenständig über einen geschlossenen Zeitraum hin tätig werden und bei der Arbeit anderer mithelfen. Dabei ist es wichtig, für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, damit ihnen nicht nur Hilfs- und Wartungsarbeiten offenstehen. Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler jedoch keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich (§22 JArbSchG) oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen oder Krankheitserregern in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet. Das Führen eines Kraftfahrzeuges ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt. Je nach Tätigkeit können sich aus den Vorschriften des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) besondere Anforderungen ergeben, über die der Praktikumsbetrieb aufklärt. Im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum darf keine Werbung für Ausbildungs- und Arbeitsstellen erfolgen, das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht vorgesehen.

Welche Arbeitszeiten und Pausenregelungen gelten für die Schülerinnen und Schüler?

Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen, Unterrichtsort ist der Betrieb. Sie begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Da sie jedoch einem Ausbildungsverhältnis ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) entsprechende Anwendung. Die Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt täglich maximal acht, wöchentlich maximal 40 Stunden und liegt in der Regel montags bis freitags in der Zeit zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr. Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 JArbSchG vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden.

Was muss ich bei personenbezogenen Daten beachten?

Erhalten Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und die Wahrung aller Betriebsgeheimnisse sicherzustellen. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums vom Betrieb über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren und zur ausdrücklichen Verschwiegenheit zu verpflichten. Dies kann durch das beiliegende Formular (S. 11) erfolgen. Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler bei ihrer Praktikums-tätigkeit eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen unterläuft und aufgrund eines daraus entstandenen Schadens ein Haftpflichtanspruch Dritter geltend gemacht wird, wurde die für Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum abgeschlossene Haftpflichtversicherung in ihrem Umfang auf den Bereich des Datenschutzes ausgeweitet. Dies gilt sowohl für Vermögensschäden aufgrund von Verletzungen des Datenschutzes als auch für den Ersatz von immateriellem Schaden wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts.

Wie wird das Praktikum betreut?

Der Praktikumsbetrieb benennt eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person (Betreuerin/Betreuer). Sie/Er betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die Betreuerinnen und Betreuer belehren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler werden entweder von einer Lehrkraft der Schule einmalig während des Praktikums besucht oder telefonisch betreut. Bei diesem Besuch sollte auch die Betreuerin/der Betreuer des Betriebs anwesend sein. Ist ein Besuch nicht möglich, kann das Gespräch auch fernmündlich oder per E-Mail erfolgen.

Sind die Schülerinnen und Schüler versichert?

Alle Schülerinnen und Schüler, die am Betriebspraktikum teilnehmen, sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert. Darüber hinaus sind alle Schülerinnen und Schüler haftpflichtversichert (§ 27 VOB). Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch die Inbetriebnahme eines Kraft- oder Luftfahrzeugs an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Auch für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 3 BGB. Danach haftet eine Minderjährige bzw. ein Minderjähriger, die/der das siebte, nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn sie/er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz. Bei Auslandpraktika kann es sinnvoll sein, sich zusätzlich privat zu versichern.

Wie wird die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum nachgewiesen?

Der Praktikumsbetrieb bescheinigt mit Hilfe des beiliegenden Formulars (S. 9) oder einer entsprechenden Bescheinigung die erfolgreiche Teilnahme am Betriebspraktikum. Die Bescheinigung kann Art und Umfang des Betriebspraktikums, eine Beschreibung der geleisteten Tätigkeiten und eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerin/des Schülers umfassen (§24 VOB). Die Schülerinnen und Schüler müssen während des Praktikums einen Bericht anfertigen, der auf Verlangen dem Betrieb vorzulegen ist.

Was muss ich tun, wenn Probleme auftreten?

In Problemfällen nehmen Sie bitte mit der Weidigschule Kontakt auf. Im Zweifelsfall kann der Betrieb das Praktikum im Einvernehmen mit der Schule vorzeitig beenden. Eine vorzeitige Beendigung bedarf der Schriftform.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich unter den obigen Bedingungen dazu bereit erklären würden, uns mit der Aufnahme einer Praktikantin/eines Praktikanten zu unterstützen. Bitte füllen Sie hierzu die beiliegende Einverständniserklärung (S. 8) aus und geben Sie diese der Schülerin/dem Schüler wieder zurück.

Sollten Sie grundsätzlich bereit sein, auch in Zukunft einen oder mehrere Praktikanten aufzunehmen, so füllen Sie bitte die beiliegende Einverständniserklärung (S. 12) zur Aufnahme Ihres Betriebs in den schuleigenen Praktikumsplatzpool aus.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen



Barbara Plock
Schulleiterin

Oberstufenpraktikum der Weidigschule Butzbach vom 07.06. bis 18.06.2027

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Mir ist bekannt, dass die Weidigschule im Schuljahr **2026/2027** vom **07.06.2027 bis 18.06.2027**

ein Oberstufenpraktikum im Sinne der *Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO)* vom 17.07.2018 für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe E durchführt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

Name, Vorname

Tutorinnen-, Tutorengruppe

E-Mail (Schüler):

Tel. (Schüler):

dieses Praktikum im folgenden Betrieb absolviert:

Name des Betriebes:

Anschrift des Betriebes:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte(r) /Tel.:

(Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bitte ausfüllen und an die Tutorin / den Tutor zurückgeben)

Oberstufenpraktikum der Weidigschule Butzbach vom 07.06. bis 18.06.2027

Einverständniserklärung des Betriebes

Wir sind bereit, die Schülerin/den Schüler

_____ Tutorinnen-, Tutorengruppe _____

in der genannten Zeit als Praktikantin/Praktikant im Sinne der *Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17.07.2018* aufzunehmen und zu betreuen.

Name des Betriebes:

Anschrift des Betriebes:

Telefon:

Als Praktikumsbetreuerin/Praktikumsbetreuer verpflichten wir:

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

(Einverständniserklärung des Betriebes bitte ausfüllen und an die Tutorin / den Tutor zurückgeben)

Praktikumsbescheinigung – Oberstufenpraktikum des Schuljahres 2026/2027

Der Schülerin/dem Schüler _____

wird bescheinigt, dass sie/er in folgendem Zeitraum _____ / an folgenden Tagen
_____ in unserem Betrieb ein Praktikum absolviert hat.

Fehltage: _____

Sie/Er hat sich in folgenden Abteilungen über die charakteristischen Tätigkeiten informiert:

Arbeits- und Sozialverhalten (Angaben freiwillig):

Datum, Betriebsadresse

Stempel – Unterschrift Betreuerin/Betreuer

(Bescheinigung der Teilnahme am Oberstufenpraktikum / vom Betrieb auszufüllen)

Praktikumsbericht – Oberstufenpraktikum des Schuljahres 2026/2027

Name:

TG:

Betrieb:

Verbindliche Inhalte nach Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17.07.2018

§ 20: Vor- und Nachbereitung der Betriebspraktika

1. *Vorstellung des Praktikumsbetriebs*
2. *Beschreibung der Tätigkeiten während des Oberstufenpraktikums*
3. *Ausführliche Beschreibung einer typischen Tätigkeit oder eines Projekts sowie eines entsprechenden Berufsbildes.*
4. *Fazit: Was hat mir das Oberstufenpraktikum insgesamt gebracht bzw. sind meine Erwartungen erfüllt worden? Wäre das Berufsbild / die Berufsbilder, die ich im Praktikum kennen gelernt habe, etwas für mich?*

Hinweise:

- Der Praktikumsbericht ist während des Praktikums anzufertigen. Auf Wunsch der Unternehmen oder Betriebe sind die Berichte von der betrieblichen Betreuerin oder dem betrieblichen Betreuer abzuzeichnen.
- Der Praktikumsbericht wird nicht bewertet, sondern dient zur Eigenevaluation des Praktikums. Er kann kurzgehalten werden. Ziel ist es, das absolvierte Praktikum in Bezug auf den eigenen Berufs- bzw. Studienwunsch selbst zu reflektieren.
- Die Tutorin / Der Tutor (E2) kontrolliert, ob die Schülerin / der Schüler den Praktikumsbericht ausgefüllt hat.
- Am Tag der Zeugnisausgabe erfolgt in der 1. + 2. Stunde die Evaluation des Oberstufenpraktikums, zusammen mit der Tutorin / dem Tutor.

(Praktikumsbericht von der Schülerin / dem Schüler auszufüllen)

Weidigschule, Im Vogelsang 8, 35510 Butzbach

Betreff: Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler; hier: Verpflichtung zur Verschwiegenheit *)

Bezug: Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17.07.2018, § 28 Datenschutz

Die Praktikantin/der Praktikant _____,
Name, Vorname

Schülerin/Schüler der Weidigschule, Gymnasium des Wetteraukreises,

vom _____ bis _____ im Oberstufenpraktikum bei

_____,
Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Ort, Datum

Praktikantin/Praktikant

Ges. Vertreterin/Vertreter

*) Betrifft besonders Praktika in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen, in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.

(Verpflichtung bitte ausfüllen, unterschreiben und bei Praktikumsbeginn im Betrieb abgeben)

Weidigschule, Im Vogelsang 8, 35510 Butzbach

**Einverständniserklärung des Betriebes / der Institution zur Aufnahme in den
Praktikumsplatzpool für Schülerinnen und Schüler der Sek. I+II der Weidigschule**

Wir sind generell bereit,

[] eine(n) [] mehrere

Schülerinnen und Schüler als Praktikantin/Praktikanten im Sinne der einschlägigen Verordnung des Hessischen Kultusministeriums (vom 17.07.2018) aufzunehmen und zu betreuen. Wir sind damit einverstanden, dass unser Betrieb / unsere Institution in den Praktikumsplatzpool der Weidigschule aufgenommen wird.

Name des Betriebes/der Institution:

Anschrift des Betriebes/der Institution:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechpartner:

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

(Bei Bereitschaft zur Aufnahme in den Praktikumsplatzpool bitte unterschrieben an den Praktikumsbeauftragten zurückgeben)

Oberstufenpraktikum der Weidigschule Butzbach vom 07.06. bis 18.06.2027

Genehmigung eines Praktikums in Deutschland, außerhalb Mittelhessens (= Raum Wetterau, Gießen, Marburg, Wetzlar, Frankfurt, Rhein-Main)

Genehmigung eines Auslandspraktikums

Name des Betriebes:

Anschrift des Betriebes:

Telefon:

Begründung für die Auswahl des Praktikumsbetriebs:

Unterbringung während des Praktikums:

Ich kann mein Zeugnis am Tag der Zeugnisausgabe nicht abholen: _____
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Der Schülerin / dem Schüler

_____ Tutorinnen-, Tutorengruppe _____

wird nach § 23.3 bzw. § 26 VOBO das Praktikum genehmigt.

Barbara Plock
Schulleiterin

(Genehmigung bitte einreichen und dann an die Tutorin / den Tutor zurückgeben)